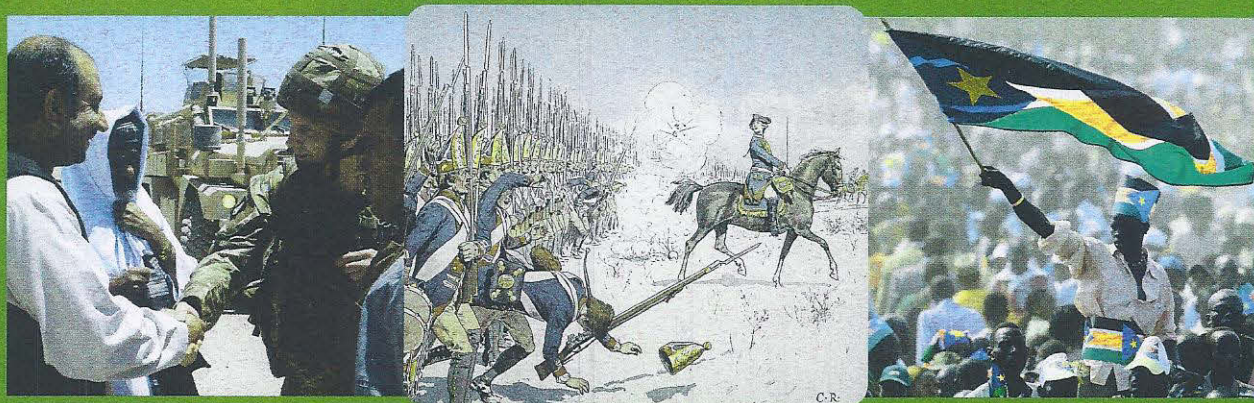


# ÖMZ

## ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

begründet  
1808



### Aus dem Inhalt

**Eberhard Birk,  
Deutschland:**

„Ich kann wohl sagen, mein  
Lebtag nichts Schöneres ge-  
sehen zu haben.“

**Franz-Josef Meiers,  
Deutschland:**

Aufbau, Umbau, Abbau:  
die Neuausrichtung der  
Bundeswehr

**Christian Wolf:**

A Strong Britain in an Age of  
Uncertainty

**Clemens A. Eicher:**

Anatomie der Zwangs- und  
Gewaltmittel im Rahmen der  
Außenpolitik

3/2012



# Europa als Werte-, Sicherheits- und Rechtsgemeinschaft (Teil 1)

Hans Otto Schmidt

Die europäische Geschichte wird seit Jahrtausenden immer wieder von der Idee der Einigung geprägt, trotz aller geographischen, nationalen, religiösen, linguistischen und historischen Unterschiede. In Griechenland, der Wiege der abendländischen Kultur, unterschied bereits der berühmte Geschichtsschreiber Herodot um 500 v. Chr. zwischen Europa, Asien und Afrika. Europas Name lässt sich auch aus der griechischen Mythologie ableiten. Die phönizische Königstochter Europa wurde von Zeus in Gestalt eines Stieres entführt. Der semitische-phönikische Begriff „ereb“, die Wurzel des Wortes „Europa“, bedeutet „dunkel“ entsprechend dem arabischen Wort „gharb“, das „dunkle Gegend“ bedeutet, also die „Gegend“, wo die Sonne im Westen untergeht.<sup>1)</sup> Zu den geistesgeschichtlichen Wurzeln Europas gehört, neben dem jüdisch-christlichen biblischen Gedankengut, die griechische Kultur und Philosophie und die römische Staats- und Rechtslehre. Um 330 n. Chr. erwähnt Claudius Claudianus in einem Gedicht Europa als selbstständiges Gefüge.

In der Biographie des Heiligen Martin von Tours wird Europa als „Reich des Heils“ bezeichnet. In der „Mozarabischen Chronik“ aus dem Jahre 754 wird die Schlacht von Tours und Poitiers von 732 als der geschlossene Abwehrkampf der Europäer unter ihrem Anführer Karl Martell gegen die Araber bezeichnet.<sup>2)</sup>

Karl der Große, der die Tradition des universalistischen römischen Imperiums fortsetzte, wurde 800 in Rom zum Kaiser gekrönt und bereits von seinen Zeitgenossen als „Vater Europas“ bezeichnet. Der geographisch-territoriale Begriff Europa wird um eine geistig-religiöse und kulturelle Dimension bereichert. Auch wenn Papst und Kaiser im so genannten Investiturstreit um Macht und Einfluss kämpften, erwies sich das Papsttum letztendlich doch als gesamteuropäisch einigende Kraft, v.a. in der Verteidigung des Christentums gegen nicht-christliche Völker, wie dies auch in wiederholten Aufrufen der Päpste zu den Kreuzzügen und zur letztlich vergeblichen Verteidigung Ostroms mit seiner Metropole Byzanz 1453 gegen den osmanischen Ansturm zum Ausdruck kam.

Bereits im Spätmittelalter reichte die Kraft des Papsttums und auch dessen bedeutendsten humanistischen Vertreters Aeneas Silvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., nicht mehr aus, Europa als einigenden Machtfaktor zu erhalten.

Der aus religiösen Gegensätzen in Deutschland und dem Widerstand der Reichsstände gegen den habsburgischen Absolutismus entstandene Dreißigjährige Krieg (1618-1648) machte Deutschland durch das Eingreifen

ausländischer Mächte zum Schauplatz eines europäischen Machtkampfes. In Europa beendete der Westfälische Friede 1648 das Zeitalter der Religionskriege. Damit war die neuzeitliche Idee überkonfessioneller Staatsräson geboren.

Die Geburt des Nationalstaates nahm von Frankreich ausgehend seinen Lauf und führte Jahrhunderte später, nämlich im 20. Jahrhundert, zu übersteigertem Nationalismus und Faschismus, den verhängnisvollen Grundlagen der beiden Weltkriege.

Trotz seiner blutigen Kriegsgeschichte wurde Europa immer wieder von friedlichem Gedankengut durchflutet. Der Friedensvertrag von Utrecht 1714, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete, fußte auch auf den Vorschlägen des Abbe de Saint Pierre aus 1713. Dieser sah eine europäische Bundesverfassung vor, deren Kernbestimmungen nur mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder geändert werden konnte und hinsichtlich der restlichen Bestimmungen eine Dreiviertelmehrheit für Änderungen vorsah. Maßnahmen der Rüstungsbeschränkung und der Koordinierung der Handelspolitik waren gleichfalls vorgesehen. Ein ständiger Bundesrat sollte als beschlussfassende politische Versammlung fungieren, für Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern sollte ein Schiedsgericht zuständig sein.

Die Französische Revolution 1789 fegte in Frankreich die monarchistisch feudale Machtstruktur blutig hinweg. Ihre tragenden Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stellten fortan die Grundlagen der europäischen Staatsverfassungen dar. Die Kategorie der Polarität verwirklichte sich aber kontrastierend zu den höheren Idealen der Französischen Revolution auch auf der ontologischen Ebene der europäischen Politik insofern, als Napoleon Europa mit Hilfe der neu geschaffenen Volksheere in Kriege stürzte. Nach dem Sturz Napoleons erfolgte die europäische Neuordnung am Wiener Kongress, der 1814 bis 1815 in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie unter dem Vorsitz des Staatskanzlers Metternich und seines Gegenspielers, des französischen Außenministers Talleyrand, stattfand und der vom Gedanken des Gleichgewichts der europäischen Mächte geleitet war.

Der europäische Geistesriese aus Königsberg, Immanuel Kant, hat 1795 in seinem Werk „Zum ewigen Frieden“ einen philosophischen Entwurf zur dauernden Sicherung des Friedens unter den Völkern Europas einen Völkerbund vorgesehen, dem sich alle Staaten, unter der Geltung eines gemeinschaftlich verabredeten Völkerrechtes unterordnen sollten.

Nicht zuletzt der Aufstieg der USA und die nach der kommunistischen Oktoberrevolution des Jahres 1917



anwachsende Machtfülle des Sowjetimperiums lieben in den 1920er-Jahren die von Coudenhove-Kalergi gegründete friedensstiftende pro-europäische Paneuropa-Bewegung entstehen. Aber weder die Paneuropa-Bewegung noch die Friedensbemühungen des französischen Außenministers Aristide Briand sowie der „Sozialistischen Internationale“ und des schließlich sich selbst auflösenden Völkerbundes konnten Hitler und seinen Nationalsozialismus, den Holocaust, Stalin und seinen Terrorkommunismus sowie den katastrophalen Zweiten Weltkrieg mit 60 Mio. Toten<sup>3)</sup> verhindern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945, verlor Europa endgültig die Position des Zentrums der Weltpolitik. Die Krise des Nationalstaates machte auch vor den europäischen Siegermächten Frankreich und Großbritannien, aber auch den Niederlanden und Belgien nicht halt, die in teils verlustreichen Kolonialkriegen ihre kolonialen Besitzungen und ihre bisherige globale politische Rolle verloren.

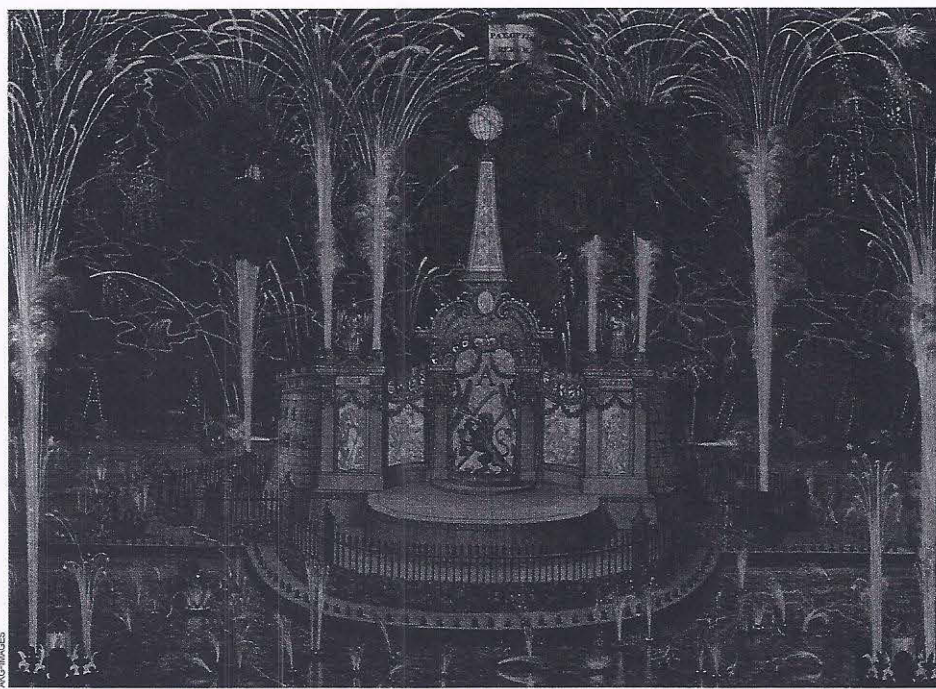
Die beiden neuen Supermächte USA und UdSSR teilten die Welt in zwei Einflussgebiete auf, deren Grenze zirka zwischen Lübeck und Triest mitten durch Deutschland und Europa verlief. Die Bipolarität des Kalten Krieges beherrschte die Welt.

Mit dem Zerfall der UdSSR und des kommunistischen Ostblocks 1991, symbolisiert durch den Fall der Berliner Mauer 1989, brach die Vorrangstellung<sup>4)</sup> der USA<sup>5)</sup> an, insbesondere weil die UdSSR mit der expansiven Reagan'schen Rüstungspolitik nicht mithalten konnte. In den letzten Jahren konnte sich aber Russland, abgesehen vom tschetschenischen Konflikt, unter Präsident Putin politisch und wirtschaftlich konsolidieren. Die europäische Abhängigkeit vom russischen Erdöl und Erdgas wurde uns um die Jahreswende 2005/2006 insofern vor Augen geführt, als es zu einem Konflikt zwischen der Ukraine und Russland über die Erhöhung der Gaspreise kam. Dieser Konflikt zeigte uns deutlich die drei Probleme, die Europa in Zukunft beschäftigen werden:

1. Die Zeiten des preisgünstigen Imports von fossilen Energien (Öl und Gas) sind vorbei.
2. In den nächsten Dekaden werden die europäischen Öl- und Gasressourcen zu sprudeln aufhören.
3. Die Forderung nach Energiesicherheit in Europa wird unüberhörbar.<sup>6)</sup>

Auf dem internationalen politischen Parkett spielt China nicht zuletzt wegen seines rasanten Wirtschaftswachstums von ca. 10% jährlich<sup>7)</sup> eine immer bedeutsamer werdende Rolle. Innenpolitisch muss China die sozialen und ethnischen Spannungen und den Spagat zwischen kapitalistischer Wirtschaftspolitik und kommunistischer autoritärer Führung meistern.

Zurückkommend zur Nachkriegsordnung: Diese war von Friedens- und europäischen Einigungsvorstellungen geprägt. Starke Persönlichkeiten wie der langjährige bri-



Eine Reihe von Vertragsabschlüssen brachte Frieden im Spanischen Erbfolgekrieg. Der Friede von Utrecht beruht auf dem Gedankengut von Abbe de Saint Pierre (Bild: „Feuerwerk in Rotterdam auf den Frieden von Utrecht“, Kupferstich von Bernard Picart).

tische Premierminister Churchill, der italienische Ministerpräsident De Gasperi, sein französischer Amtskollege Schuman, der belgische Ministerpräsident Spaak und der deutsche Bundeskanzler Adenauer forderten einen europäischen Staatenbund.

Jedoch hatten nicht alle dieselben Vorstellungen, Churchill zum Beispiel wollte so etwas wie die „Verinigten Staaten von Europa“, auf Basis einer starken Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland, gründen. Großbritannien, das britische Commonwealth, das mächtige Amerika und, wie Churchill hoffte, auch Sowjetrußland sollten die Freunde und Förderer des neuen Europas sein.<sup>8)</sup>

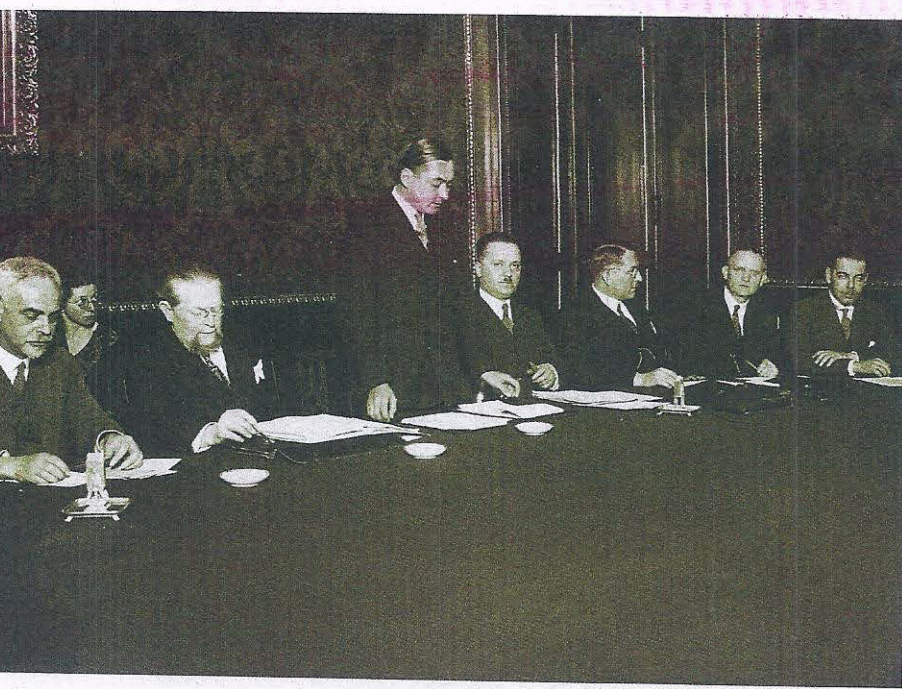
Schuman wollte im Rahmen eines Vereinten Europas eine sofortige Zusammenlegung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlindustrie, wodurch ein Krieg zwischen diesen beiden Staaten nicht mehr möglich wäre. Jedem anderen westeuropäischen Staat stünde der Beitritt offen. Die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) war ein Vorläufer der EG.

Der souveräne Nationalstaat sollte durch eine Föderation unmittelbar aufgehoben, ein Krieg so für immer unmöglich gemacht werden. Allerdings ergaben sich unterschiedliche Zielvorstellungen, da die Unionisten einen Staatenbund mit Aufrechterhaltung der nationalen Souveränität und die Föderalisten ein supranationales Europa wollten.

## Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

Dieser Interessenkonflikt ist bis heute wirksam. Er spiegelt sich auch im Drei-Säulen-Modell wider, das die EU bis zum Vertrag von Lissabon prägte und das erst durch ihn abgelöst wurde, weil das supranationale Element lediglich in der Ersten Säule und das föderalistische oder





1923 gründete Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi die Paneuropa-Union mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und politischen Einigung der europäischen Staaten (Bild: Tagung der Paneuropäischen Union im Kaiserhof in Berlin 1929).

intergouvernementale Element in der Zweiten und Dritten Säule verwirklicht wurde. Die letztlich noch immer souveränen Mitgliedstaaten der EU waren nur bereit, einen Teil ihrer souveränen Rechte, nämlich im Rahmen der Ersten Säule, an das neu geschaffene supranationale Gebilde „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, die sich später zur Europäischen Union weiter entwickelte, zu übertragen. Die beschränkte außenpolitische Bedeutung Europas, gerade im Irak-Konflikt 2003 war dadurch erklärbar, dass Europa nicht mit einer Stimme spricht, d.h. staats- und verfassungsrechtlich gesehen, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der intergouvernementalen Zweiten Säule angesiedelt war und somit den widerstreitenden nationalen Interessen der Mitgliedstaaten freien Lauf lässt.

Die strategische Überlegung, den Krieg durch wirtschaftliche Verflechtungen unmöglich zu machen, war der Kerngedanke des europäischen Einigungswerkes.

Die Einbindung des demokratischen Westdeutschlands in ein friedliches Europa als Gegengewicht zum kommunistischen Ostblock, der wirtschaftliche Wiederaufbau auf supranationaler Ebene und die Erhaltung der kulturellen Weltbedeutung des europäischen Kontinents waren die Herausforderungen europäischer Politik, dessen Bemühungen zur Gründung nachstehender Organisationen führte:

- 1948: Auf Betreiben des US-Außenministers wurde der Marshall-Plan<sup>9)</sup> zum Wiederaufbau für Europa entwickelt, der zur Gründung der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) führte. V.a. die Liberalisierung des Warenverkehrs zwischen ihren Mitgliedstaaten sowie die Konvertibilität der europäischen Währungen wurden angestrebt.

- 1949 erfolgte die Gründung des Europarates, die Vereinigung westeuropäischer Demokratien, die v.a.

die Wahrung der Menschenrechte, die Stärkung der demokratischen Institutionen, die Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes sowie die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern zum Ziel hat.

- 1949 wurde die North Atlantic Treaty Organization (NATO) als kollektives Verteidigungssystem gegründet, die ein wichtiges Element der Stabilisierung in der europäischen Sicherheitspolitik wurde und im Rahmen des Gleichgewichts des Schreckens den US-Atomschutzschild für Europa bot.

- 1951 entstand die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion) mit den sechs Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, die

- 1952 in Kraft trat. 2002 ging unter Übergabe und Übernahme des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten die EGKS in die Europäische Gemeinschaft (EG) über. 2009 übernahm die EU auf

Grundlage des AEU-Vertrages die Aufgaben des EGKS-Vertrages.

Die Montanunion fußte auf dem Gedanken, die jahrhundertlangen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich durch eine Friedenspolitik zu ersetzen, die als Voraussetzung eine Vereinigung der beiderseitigen Kohle- und Stahlindustrie vorsah. Der EGKSV gründete eine Gemeinschaft, durch die ein gemeinsamer Markt geschaffen wurde, die gemeinsame Ziele verfolgt und durch gemeinsame Organe tätig wird. Der Vertrag enthielt spezielle Regelungen für die Sicherung der Versorgung des Marktes mit Kohle und Stahl, die Qualitätsverbesserung, die Preisregulierung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer sowie die Förderung des Handels und der Investitionen.

Die Errichtung der Ziele oblag den gemeinsamen Organen: Es war dies eine „Hohe Behörde“, die sowohl legislative als auch exekutive Kompetenzen hatte, ein besonderer Ministerrat, die gemeinsame Versammlung und der Gerichtshof. Jean Monnet, der führende Kopf der frühen europäischen Integration, war von 1952 bis 1954 der erste Präsident der Hohen Behörde der EGKS.

Die Montanunion war das Modell einer Europäischen Gemeinschaft. Sie verwirklichte in wirtschaftlichen Teilbereichen einen „Gemeinsamen Markt“ und besaß ein hohes Integrationsniveau.

- 1957 wurden in Rom die „Römischen Verträge“, nämlich der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV), durch die sechs Gründerstaaten - die Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Italien - errichtet, die 1958 in Kraft traten.

Der französische Staatspräsident De Gaulle legte, gemeinsam mit dem deutschen Bundeskanzler Adenauer



zwar den Grundstein für die deutsch-französische Zusammenarbeit und somit für den europäischen Frieden. De Gaulle war aber nicht bereit, aufgrund seiner ideologischen Ausrichtung, die die Europapolitik als Politik der Vaterländer begriff, entscheidende nationale, insbesondere französische, Souveränitätsrechte an die supranationale EU abzutreten.

Das grundlegende Modell, den Wettbewerb der Nationalstaaten um Einfluss, Macht, Vorteile aller Art, der in den vergangenen Jahrhunderten oft zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hatte, zu sublimieren, an den grünen Tisch zu verlegen und vielleicht teilweise überhaupt zu überwinden, hat funktioniert.

Ein Gemeinsamer Markt kann nur in einem einheitlichen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen entstehen. Folgerichtig wurden auch die Binnenzölle abgeschafft und erfolgte die Festlegung eines gemeinsamen Zolltarifs gegenüber Drittstaaten, sodass sukzessive eine Zollunion errichtet wurde.

Weiters wurden die vier Grundfreiheiten, die Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit im Laufe der Zeit verwirklicht.

Darüber hinaus wurden, um den Gemeinsamen Markt zu entwickeln und funktionsfähig zu machen, gemeinsame Politiken festgelegt, wie die Wettbewerbs- und Wirtschafts-, Handels- und Agrarpolitik, die später durch die Forschungs- und Technologie-, Sozial- und Umweltpolitik erweitert wurden.

Die europäische Agrarpolitik hatte ein besonders holpriges Pflaster, nämlich den europäischen Agrarmarkt, zu bearbeiten. Die europäischen Agrarmarktordnungen sahen hohe Mindestpreise für europäische landwirtschaftliche Produkte vor bei gleichzeitiger Abschottung des EG-Agrarmarktes. Das führte einerseits zu einem stabilen Einkommensniveau der durch den Strukturwandel betroffenen Bauernschaft, andererseits aber zu explodierenden Kosten und Überproduktionen. Der Ausgabenanteil für Landwirtschaft beträgt noch immer 30% des Gesamt-EU-Haushaltsplanes 2011.<sup>10)</sup>

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV) hatte die Zielsetzung der friedlichen Nutzung der Kernenergie für industrielle Zwecke.

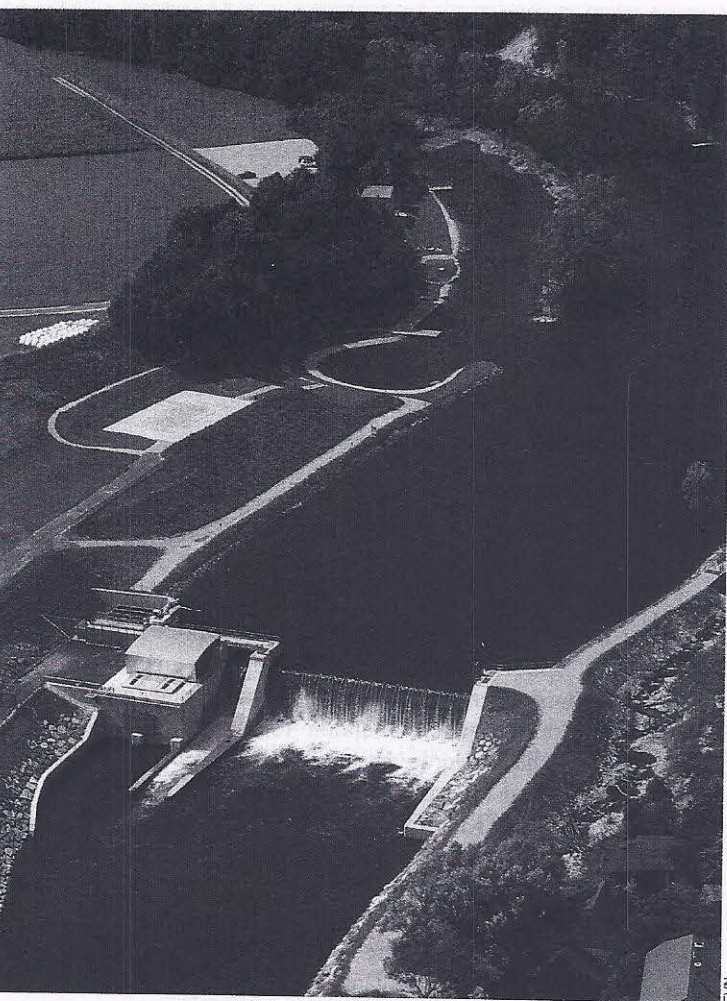
Aufgrund der Katastrophe von Tschernobyl 1986<sup>11)</sup> und der bisher ungelösten Atommülllagerung haben zahlreiche Mitgliedstaaten den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Die Subventionen für die Atomwirtschaft von 1950 bis 2010 betragen 203,70 Mrd. EUR, bekannte zukünftige Förderungen belaufen sich auf 99,90 Mrd. EUR<sup>12)</sup> und übersteigen trotz der Atomkatastrophe von Fukushima bis heute bei Weitem die Fördermittel für die erneuerbaren Energien, obwohl die Notwendigkeit eines energiepolitischen Paradigmenwechsels von den fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Uran) zu den erneuerbaren Energieträgern (Sonne, Wasser, Wind und „auch noch“ Biomasse) schon im ausgehenden 20. Jahrhundert wegen der fortschreitenden Umwelterstörung wiederholt eingemahnt worden ist.<sup>13)</sup> Wenn der Umschwung zu erneuerbaren Energien nicht in den nächsten Jahrzehnten gelingt,<sup>14)</sup> wird die Welt absehbar in gewaltträchtige Ressourcenkonflikte schlittern.<sup>15)</sup>

Daher einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU im März 2007, 20% des gesamten Energiebedarfs der EU bis 2020 durch erneuerbare Energien aus Biomasse, Wasser, Wind und Sonne zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine neue Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien, die für jeden Mitgliedstaat individuelle Ziele festlegte, erlassen.<sup>16)</sup>

Im Gegensatz zu der von Lothar Rühl vertretenen Ansicht der Notwendigkeit der Nutzung atomarer Energie<sup>17)</sup> setzt die deutsche Bundesregierung auch bei geänderten politischen Verhältnissen unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel (Wechsel von SPD und Grünen zu CDU/CSU/FDP) den bisherigen Regierungskurs des Ausbaus der erneuerbaren Energien, allerdings etwas eingeschränkt, fort. Auf Druck der deutschen Atomindustrie hat sich die Bundesregierung zunächst in Abänderung des von der Rot-Grünen Vorgängerregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Atomindustrie spätestens 2020 zu einer Verlängerung der Laufzeit der deutschen Atomkraftwerke entschlossen. Durch den katastrophalen Atomunfall samt Kernschmelze im AKW Fukushima, Japan, der durch ein verheerendes Erdbeben und einen anschließenden Tsunami am 11. März 2011 ausgelöst wurde, entschloss sich die deutsche Bundesregierung für den Ausstieg aus der atomaren Nutzung bis 2022. Die Katastrophe von Fukushima hat auch zur Beendigung der Nutzung der Atomenergie in der Schweiz, in Belgien und auch in Italien geführt. Neben das Argument des Umweltschutzes tritt auch jenes der Arbeitsplatzbeschaffung von bisher 130.000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland, alleine durch die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Deutschlands damaliger Umweltminister und nunmehriger Bundestagsabgeordneter Sigmar Gabriel forderte zudem die Bildung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA), die zwischenzeitig am 26.1.2009 gegründet wurde, als Gegengewicht zu den internationalen Netzwerken und Institutionen, die sich den fossilen Energien, insbesondere der atomaren Energieerzeugung, besonders verpflichtet fühlen.<sup>18)</sup> Ein umfassender sicherheitspolitischer Ansatz beinhaltet daher auch die Notwendigkeit der Verringerung der europäischen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Ersatz durch erneuerbare Energieträger.<sup>19)</sup> Eine strategische und militärische Lagebeurteilung, samt Einsatzplanung im Rahmen der EU, die durch die Einrichtung eines gemeinsamen militärischen und zivilen Lagezentrums geschaffen wurde, wird sich daher sowohl mit der Verteidigung der westlichen Wertegemeinschaft,<sup>20)</sup> als auch mit dem notwendigen Paradigmenwechsel von den fossilen zu den erneuerbaren Energieträgern hin, auseinandersetzen müssen.

- 1960 bildete sich neben der EWG die Europäische Freihandels Assoziation (EFTA), der neben Österreich auch Dänemark, Norwegen, Portugal, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Schweiz angehört(en). Großbritannien, dessen Aufnahme in die EWG durch Frankreichs Präsidenten Charles de Gaulle jahrelang verhindert wurde, gründete die EFTA als „Gegengewicht zur EWG“. Die EFTA verlor in der Folge rasch an Bedeutung,





Bis 2020 sollen 20% des Energiebedarfs der EU-Länder durch die erneuerbaren Energien Sonne, Wasser, Wind und Biomasse gedeckt werden (Bild: Wasserkraftwerk Dorfmuhle).

weil fast alle Mitgliedstaaten schließlich EWG- bzw. EG- und EU-Mitglieder wurden.

- 1961 wurde die OEEC von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) abgelöst.

- 1975 erfolgte durch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) die Verabschiedung der Schlussakte von Helsinki, die einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Friedenssicherung in Europa noch zu Zeiten des Kalten Krieges darstellte. Erstmals schienen kommunistische Länder den Begriff der Menschenrechte zu akzeptieren („Helsinki-Katalog“).

Die Außenpolitik der damaligen Bundesrepublik Deutschland wurde von 1955 bis in die 1960er-Jahre von der so genannten Hallstein-Doktrin, die nach Walter Hallstein, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, benannt ist, geprägt. Der Hallstein-Doktrin zufolge wurde die Aufnahme oder Unterhaltung diplomatischer Beziehungen durch dritte Staaten mit der DDR von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres Alleinvertretungsanspruchs für das gesamte deutsche Volk als unfreundlicher Akt betrachtet und in der Regel mit dem Abbruch beziehungsweise der Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen beantwortet. Eine Ausnahme bildeten von Anfang an die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion. Gegen-

stück der Hallstein-Doktrin seitens der DDR war die so genannte Ulbricht-Doktrin.<sup>21)</sup>

Im Laufe der Neuen Ostpolitik wurde die Hallstein-Doktrin, die bis dahin in der Außenpolitik galt, aufgegeben. Die Neue Ostpolitik beschreibt die Umsetzung des von Egon Bahr formulierten Prinzips „Wandel durch Annäherung“<sup>22)</sup> für den Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR und den osteuropäischen Nachbarstaaten, das Anfang der 1960er-Jahre von Willy Brandt aufgegriffen wurde. Sie bezeichnet die schrittweise erfolgende Überwindung des Status Quo, der jedoch nicht aufgehoben werden sollte. Die Ostverträge mit der UdSSR und Polen (1970) und des Grundlagenvertrages mit der DDR (21. Dezember 1972) sind eine Folge der Ostpolitik Willy Brandts.<sup>23)</sup>

Mitte der 1960er-Jahre war der Kalte Krieg auf seinen Höhepunkt gelangt und hatte sich gleichzeitig die Erkenntnis ausgebreitet, dass es zur Überwindung dieser Situation eines neuen Friedenskonzeptes bedürfe. Ältere Modelle wie das alteuropäische Gleichgewicht der Mächte oder das nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte Modell der (atomaren) Abschreckung schienen nicht mehr zukunftsfähig zu sein. Die - nach dem Ersten Weltkrieg eher zaghaft, nach dem Zweiten Weltkrieg beherzter in Angriff genommene - Internationalisierung der Sicherheitspolitik war wegen des sich immer weiter vertiefenden Ost-West-Gegensatzes ebenfalls an Grenzen gestoßen.

Mit der Idee einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war die Hoffnung verbunden, ein neues Forum zu schaffen und dort einen unverkrampften Dialog zu ermöglichen.<sup>24)</sup> Der so angestoßene Prozess sollte dennotwendigerweise einen offenen Ausgang haben. Gleichzeitig sollte er die Möglichkeit bieten, einen sich gerade neu entwickelnden Sicherheitsbegriff weiter auszubauen und praktisch umzusetzen.

Gemäß diesem neuen Sicherheitsbegriff war Frieden nicht mehr nur als Abwesenheit von Krieg definiert, Sicherheit nicht mehr nur als politisch-militärische Ruhe verstanden. Vielmehr war eine Erweiterung des Sicherheitsbegriffs angestrebt. So sollten ökonomische und ökologische Aspekte ebenso einfließen wie die Achtung und Förderung der Menschenrechte sowie schließlich Entspannung und Abrüstung.

Der UdSSR kam hierbei ein bedeutsamer Stellenwert zu, da sie schon seit geraumer Zeit, um sich ein sicherheitspolitisches Vorfeld in Europa zu sichern, für ein System der kollektiven Sicherheit eintrat. Die KSZE kann somit auch als Projekt der Doktrin der friedlichen Koexistenz zur Absicherung des sowjetischen Einflussgebietes gesehen werden.

- 1985 wurde zwischen Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten im luxemburgischen Grenzort Schengen das so genannte Schengen-Abkommen abgeschlossen, das einen stufenweisen Abbau von Grenzkontrollen im Personenverkehr vorsah. Später sind auch andere Staaten, darunter auch Österreich am 28. April 1995, beigetreten.

- 1986, als die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) erfolgte, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat, haben die Römischen Verträge eine



wesentliche Änderung in Richtung Europäische Union erfahren.

- 1990 wurde Schengen II abgeschlossen. Ein Vertrag, der im Rahmen der damaligen Dritten Säule (PJZS) die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und den Aufbau eines computerisierten Fahndungssystems, des so genannten Schengener Informationssystems (SIS), vorsah.

Mit der EPZ (Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik) wurde eine wesentliche Vorstufe der gemeinsamen Außenpolitik geschaffen, die zunächst im Vertrag von Maastricht als Zweite Säule Verankerung fand. *(Wird fortgesetzt)* ■

#### ANMERKUNGEN:

1) Vgl. Ludger Kühnhardt/Hans-Gert Pöttering: Europas vereinigte Staaten, Annäherung an Werte und Ziele, Edition Interform, Verlag A. Fromm, Zürich-Osnabrück 1991, S.9f.

2) Gerte Reichert: Europarecht-Einführung und Grundsatzjudikatur, 2002 Mainz.

3) Lt. Homepage von United Nations <http://www.un.org/News/Press/docs/2010/ga10938.doc.htm>.

4) Die Neupositionierung der USA innerhalb des Westens wird verglichen mit der Verwandlung des Delisch-Attischen Seebundes in die athenische Thalassokratie (Herfried Münkler: Imperien, 4. Aufl. Dezember 2005, Rowohlt, Berlin, S.20).

5) Interessanterweise setzen die USA ihre imperiale Politik trotz eines Präsidenten Obama, der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist, im Wesentlichen fort.

6) Siehe dazu ausführlich Internationales Institut für liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe „Energiesicherheit - ein Europäischer Traum“ von Peter W. Schulze 2007/2008.

7) Internationales Institut für Liberale Politik Wien (IILP), Gudrun Wacker: „Auf der Suche nach Harmonie: China als regionaler und globaler Akteur“ in: Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 29 „Ostasien - Geostrategischer Schwerpunkt der Welt“, Wien, April 2009.

8) Rede von Churchill an die akademische Jugend vom 19. September 1946 in Zürich [http://www.europa-union.de/fileadmin/files\\_eud/PDF-Dateien\\_EUD/Allg\\_Dokumente/Churchill\\_Rede\\_19.09.1946\\_D.pdf](http://www.europa-union.de/fileadmin/files_eud/PDF-Dateien_EUD/Allg_Dokumente/Churchill_Rede_19.09.1946_D.pdf).

9) <http://de.wikipedia.org/wiki/Marshallplan>.

10) [http://ec.europa.eu/budget/budget\\_detail/current\\_year\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/current_year_de.htm).

11) Die Katastrophe von Tschernobyl ereignete sich am 26. April 1986 im Kernkraftwerk Tschernobyl nahe der Stadt Prypjat, Ukrainische Sowjetrepublik, als Folge einer Kernschmelze und Explosion im Kernreaktor. Grundlegende Mängel in der Konstruktion des Reaktors sowie Planungs- und Bedienungsfehler bei einem Versuch schaukelten sich auf und bewirkten einen Super-GAU. Große Mengen an radioaktivem Material wurden in die Luft geschleudert und verteilen sich hauptsächlich über die Region nordöstlich von Tschernobyl, aber auch über viele Regionen Europas. Der Unfall führte bei einer nicht genau bekannten Zahl von Menschen zum Tod. Bei vielen Erkrankungen wird die Strahlung als mögliche Ursache angesehen. Dazu kommen psychische, soziale, ökologische und ökonomische Schäden. [http://de.wikipedia.org/wiki/Katastrophe\\_von\\_Tschernobyl](http://de.wikipedia.org/wiki/Katastrophe_von_Tschernobyl).

12) Sonnenzeitung, Ausgabe 3+4/10, S.25.

13) Fritjof Capra: Wendezeit, München 1983, S.51ff.

14) Hermann Scheer: Energieautonomie, München 2005, S.34.

15) Darlegung des aktuellen Zusammenhangs zwischen der Nutzung fossiler Energieträger und dem Kriegsgeschehen bzw. Aufzeigen des zwanghaften Zusammenhangs zwischen Rohstoffbeschaffung und militärischer Gewalt. In: Hans Krönberger: Blut für Öl, 2. Aufl. 2004, Uranus Verlag Wien, S.7.

16) Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009, zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

17) Prof. Dr. Lothar Rühl, Staatssekretär a.D., ehemals im Bundesverteidigungsministerium, Bonn: Die strategische Lage zum Jahreswechsel, ÖMZ 1/2006, S.12.

18) Solarzeitalter 4/2005, Rede von Bundesminister Sigmar Gabriel zur Eröffnung der Weltversammlung für Erneuerbare Energien (WREA) 2005, S.5.

19) <http://www.salzburg.oekostromboerse.at/news-1/irena-grundung-2013-ein-wichtiger-schritt-ins-solarzeitalter/>.

20) ObstdG Mag. Dr. Andreas W. Stupka: Strategie denken, Truppendienst 2008.

21) Geht auf den ehemaligen Staatsratsvorsitzenden der DDR, Walter Ulbricht, zurück, der erklärte, jeder Vertrag des Ostblocks mit der BRD setze eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR voraus. <http://de.wikipedia.org/wiki/Ulbricht-Doktrin>.

22) Dies signalisierte den Anfang vom Ende der konfrontativen Deutschlandpolitik der Bundesrepublik. Es kommt zur faktischen wenn auch nicht staatsrechtlichen Anerkennung der DDR und zu einer Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten. <http://www.jugendopposition.de/index.php?id=2669>.

23) Die Ostverträge beinhalten den Moskauer Vertrag, den Warschauer Vertrag und den Prager Vertrag. Der Moskauer Vertrag setzt sich aus dem eigentlichen Kontrakt, dem Brief zur Deutschen Einheit, zusammen. Das wichtigste Ziel ist, dass die BRD und die Sowjetunion, den internationalen Frieden wahren, und sich zur Gewaltfreiheit im Sinne der Vereinten Nationen bekennen. Der Warschauer Vertrag bestand zwischen der BRD und Polen und beinhaltete v.a. die von den Siegermächten vereinbarte Westgrenze Polens (Oder-Neiße-Linie). Des Weiteren verpflichteten sich die Unterzeichner zum Verzicht auf Gebietsansprüche und zur Gewaltfreiheit im Sinne der Vereinten Nationen. Der Prager Vertrag wurde zwischen der BRD und der Tschechoslowakei geschlossen und beinhaltete die Abtretung des Sudetengebietes und die Unverletzlichkeit der gemeinsamen Grenzen; beide Parteien beriefen sich auf die Charta der Vereinten Nationen.

24) Zur Geschichte der OSZE: Hauser, von KSZE zur OSZE, Absicherung der dt.-dt. Grenze.



**RA Mag. Dr.  
Hans Otto Schmidt**

Geb. 1947; Brigadier; 1965 Matura in Wien; 1970 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Wien; 1970-1971 Universitätsassistent an der juristischen Fakultät; 1971 Gerichtspraxis an mehreren Wiener Gerichten; 1974 Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung abgelegt und Verleihung der Ertl'schen Stiftung; 2006-2007 Theologiekurs der Erzdiözese Wien, Absolvierung mit Auszeichnung; seit 1976 Rechtsanwalt in seiner Kanzlei, Hegergasse 9, 1030 Wien; 1978-1987 Bezirksrat in der Bezirksvertretung Landstraße; 1996-2004 Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien; Besonderes: seit 1998 Hep. C-Opferanwalt; seit 2001 Vorsitzender von Eurosolar Austria; seit 2009 Präsident des Heeresportvereins Wien; Militärischer Werdegang: 1974-1975 Präsenzdienst als Einjährig-Freiwilliger; 1978 zum Leutnant der Reserve ernannt; 1980 Absolvierung des Hauptmanns- und des Intendantenkurses für Reserveoffiziere; ab Oktober 2008 mob. beordert beim Beraterstab des Chefs des Generalstabes; 2009 Beförderung zum Brigadier.